



Presseinformation

„Politik muss gefährliches Ausschreibungsunwesen beenden“

AOK-Vorstoß riskiert Ztyo-Versorgung und ist unvereinbar mit Solidarpflicht der Krankenkassen

Die AOK betreibt nach Ansicht des Verbandes der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker das Ende der Qualitätsversorgung von Krebspatienten mit onkologischen Arzneimitteln. Damit haben sich die vom VZA prognostizierten schlimmen Folgen der Entscheidung des Bundessozialgerichts Ende vergangenen Jahres schneller als befürchtet bestätigt. „Wenn die Politik nicht korrigierend eingreift und das gefährliche, patientenschädliche Ausschreibungsunwesen nicht endlich verbietet, wird es zu irreparablen Schäden in der wohnortnahen und individuellen Versorgung Schwerstkranker kommen“, sagte VZA-Präsident Dr. Klaus Peterseim zu den jüngsten Ausschreibungen des AOK Bundesverbandes im Auftrag der AOK Hessen, der AOK Rheinland/Hamburg und der AOK Nordost. Dabei soll nichts anderes als der niedrigste Preis als Zuschlagskriterium gelten.

Am 16. März waren von den AOK-Verbänden gemäß § 129 Abs. 5 Satz 3 SGB V Verträge europaweit ausgeschrieben worden zur Versorgung mit parenteralen Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln, die in Apotheken zur unmittelbaren ärztlichen Anwendung bei Onkologie-Patienten hergestellt werden. Dies geschah gerade einen Monat, nachdem das Urteil des Bundessozialgerichts vom 25. November 2015 (Az.: B 3 KR 16/15 R) zugestellt worden war, mit dem laut Peterseim „das Apothekenwahlrecht der krebserkrankten Versicherten kurzerhand ohne tragfähige juristische Argumente abgeschafft wurde.“ Die Beschwerde dagegen ist bereits beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig.

Der VZA warnt vor dem kompromisslosen AOK-Preiskampf zu Lasten ihrer krebserkrankten Versicherten. „Sechs Millionen Versicherte werden jetzt dem Preisdiktat der AOK ausgesetzt und müssen sich die Lieferapotheke vorschreiben lassen. Beratungen über Nebenwirkungen der Krebsarzneimittel und Ernährung während der Krebserkrankung als heilberufliche Dienstleistungen der spezialisierten Apotheken am Wohnort sind diesen AOK-Landesverbänden gleichgültig“, so Peterseim. Über die neuen Ausschreibungen werde die notwendige nahe und flexible Versorgung schwerstkranker Patienten mit Zytostatika nachhaltig gefährdet. Die Zerstörung der flächendeckenden Versorgung entziehe der gerade in der Palliativmedizin unverzichtbaren Versorgungssicherheit von Schmerzpatienten die Grundlage. „Einmal zerstörte Versorgungsstrukturen können nicht wieder aufgebaut werden und sind unwiederbringlich verloren.“

Der VZA fordert den Gesetzgeber auf, die Norm des § 129 Abs. 5 Satz 3 SGB V zu streichen, auf den die AOK ihre Ausschreibungen stützt. Zudem müsse das Patientenwahlrecht – gerade auch in der onkologischen Versorgung – umfassend und ausdrücklich im Gesetz geregelt werden. „Es ist

abenteuerlich, das sonst unantastbare Recht des Patienten, sich seine Apotheke nach den für ihn persönlich relevanten Qualitätskriterien auszusuchen, ausgerechnet bei den Schwerstkranken über Bord zu werfen. Der Krebspatient darf bei der Wahl seiner Apotheke nicht schlechter gestellt werden als ein Diabeteskranker.“

Der VZA appelliert an die gesetzlichen Krankenkassen, sich vom Irrglauben weiterer Kosteneinsparungen durch Zytostatika-Ausschreibungen zu verabschieden. Das immer wieder von der AOK Hessen kolportierte Sparpotential von einem Drittel sei eine Illusion. Ausschreibungspreise hätten im Markt längst den Ruf, unterhalb der Kosten zu liegen, was von anderen Kassen quersubventioniert werden müsse. Die Krankenkassen rief Peterseim auf, an der bestehenden patientengerechten, flächendeckenden und kostengünstigen onkologischen Versorgung festzuhalten. „Das kollektivvertragliche Preissystem der Anlage 3 zur Hilfstaxe hat seit 2010 schon zu jährlichen Einsparungen der Kassen von 500 Millionen Euro geführt“, sagte der VZA-Präsident. Selbst der GKV-Spitzenverband spreche nach der jüngsten Verhandlungsrunde zur Hilfstaxe davon, dass marktgerechte Preise erreicht sind. „Das klammern die ausschreibenden Kassen einfach aus.“

Nur eine hochwertige Versorgung in der Onkologie könne den Patienten dienen, aber auch dem Qualitätsanspruch der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Einseitige Sparpolitik zu Lasten der Krebspatienten stehe im offenen Widerspruch zur Solidarpflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.

Bild/Bildtext:



VZA-Präsident Dr. Klaus Peterseim fordert die Korrektur des Ausschreibungsunwesens durch die Politik: „Einseitige Sparpolitik zu Lasten der Krebspatienten steht im Widerspruch zur Solidarpflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.“

21. März 2016

Kontakt

VZA Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker e.V.

Dr. Rötger v. Dellingshausen, Geschäftsführer

10117 Berlin (Mitte), Reinhardtstraße 19

Telefon: 030 - 280 950 71

Telefax: 030 - 280 950 72